

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2021: Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------	--

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:****Rechnungsprüfungsausschuss**

Der KTA Rainer Lanzerath wird für den ausgeschiedenen Michael Köppinger zum neuen Vertreter bestellt.

Ausschuss für Personal und Gleichstellung

Herr Roland Sauer wird als SKB für den ausgeschiedenen Michael Köppinger zum neuen Vertreter bestellt.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Herr Edgar Lenzen wird als SKB für den ausgeschiedenen Michael Köppinger zum neuen Mitglied bestellt.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und LandwirtschaftHerr Roland Sauer wird als SKB zum neuen Vertreter benannt.
Irmhild Boßdorf ist nicht weiter Vertreter für diesen Ausschuss.**Ausschuss für Inklusion und Gesundheit**

Herr Roland Sauer wird als SKB zum neuen Vertreter benannt. Herr Helmut Fischbach wird als SKB für den ausgeschiedenen Michael Köppinger zum neuen Mitglied bestellt.

Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und TourismusHerr Ralf von den Bergen wird als SKB zum Mitglied benannt.
Der KTA Rainer Lanzerath wird zum Vertreter benannt.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 22.02.2021 – vgl. **Anhang** – beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion